

Pflegepläne als Grundlage zur Stabilitätsförderung in gefährdeten Schutzwaldungen

Autor(en): **Annen, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **137 (1986)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-765173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pflegepläne als Grundlage zur Stabilitätsförderung in gefährdeten Schutzwaldungen

Von *Beat Annen*, CH-6403 Küssnacht a. R.

Oxf.: 624:934:(494.13)

1. Problematik

Die in den letzten Jahren immer offensichtlicher werdende Verschlechterung des Waldzustandes, hervorgerufen durch verschiedenste Einflüsse (Vitalitätsverminderung durch Schadstoffbelastung, Föhnstürme, Käfer, Schneedruck in ungepflegten Beständen), führte in weiten Gebieten des Kantons Uri dazu, dass Waldpflege und Holznutzung nicht mehr als gezielte Eingriffe erfolgten, sondern sich praktisch ausschliesslich auf Zwangsnutzungen beschränkten. Gleichzeitig wuchs die Erkenntnis, dass dieses blosses Reagieren nichts zu einer künftigen Verbesserung der Waldstabilität beiträgt.

Die veralteten Wirtschaftspläne konnten in dieser Situation nicht als Entscheidungshilfen herangezogen werden. Mit einer Ausnahme (Erstfeld) existiert für den Kanton Uri bis jetzt kein Wirtschaftsplan neueren Datums. Aber auch Wirtschaftspläne nach neuem (mittelländischem) Muster sind in den meisten Fällen nur ungenügende Hilfen zur Gebirgswaldpflege:

- Ganze Gemeinden sind in einem Werk zusammengefasst.
- Auf einzelne Problemgebiete wird nur ungenügend eingegangen.
- Die Bestandesbeschreibung ist zu wenig aussagekräftig (Aufbau, Stabilität).
- Waldbauliche Eingriffe werden viel zu allgemein beschrieben und bieten dem ausführenden Praktiker für Bestände mit verschiedenem Aufbau vielfach nur das nicht gerade aussagekräftige Stichwort «Durchforstung» als Lösung an.

Aus dieser Situation entstand der Wunsch nach praxisnäheren, auf die einzelnen Standorte abgestimmten Bewirtschaftungshilfen.

2. Pflegepläne für gefährdete Waldkomplexe

Die dringend notwendige waldbauliche Planung lässt sich innerhalb weniger Jahre nicht für den ganzen Kanton bewerkstelligen. Daher muss sich die Planung auf einzelne Waldkomplexe konzentrieren, die in den nächsten Jahren

vordringlich zu behandeln sind. Für diese Waldungen werden Pflegepläne erstellt. Der Begriff Pflege umfasst dabei sämtliche waldbaulichen Eingriffe von der Jungwuchsphase bis zur Verjüngung.

Bei der Beurteilung der Planungsdringlichkeit sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Bedeutung als Schutzwald (Steinschlag, Lawinen, Erosion, Rutschungen, Hochwasser),
- Bedeutung der unterliegenden Anlagen (Siedlungen, Strassen und Schiene, Hochspannungsleitungen),
- gegenwärtiger Schutzerfüllungsgrad (Gesundheit, Bestandesstruktur, Verjüngung, Pflege- und Durchforstungszustand).

Generell wird bei der Perimeterausscheidung für die Pflegeplanprojekte nach ähnlichen Gesichtspunkten vorgegangen, wie dies heute für die waldbaulichen Wiederinstandstellungsprojekte vorgeschrieben ist.

Ein weiteres Kriterium sind die in den einzelnen Gebieten vorhandenen Arbeitskapazitäten. Garantie für eine erfolgreiche Ausführung der geplanten Arbeiten bieten in ersten Linie Gemeinden mit einer definitiv oder in naher Zukunft geregelten Beförderung. Die Pflegepläne sind aber auch eine ideale Grundlage, um anfallende Personalprobleme innerhalb einer Gemeinde aufzeigen zu können.

3. Zielsetzung des Pflegeplanes

Mit Hilfe des Pflegeplanes soll eine bestmögliche Garantie dafür gegeben werden, dass die Schutzwirkung der Waldungen erkannt und die nötigen Massnahmen zur Verbesserung respektive Beibehaltung der Bestandesstabilität und somit der Schutzfunktion des Gebirgswaldes getroffen werden können.

Der Bewirtschafter erhält also mit dem Pflegeplan eine praktische Anleitung, die ihm unter anderem wichtige Hinweise bezüglich Anzeichnung, Arbeits- und Absatzplanung liefert.

Aufgrund der Bestandesaufnahmen sollen folgende Aussagen gemacht werden können:

- Pflege-, Gesundheitszustand sowie Gefährdung und Stabilität der Bestände und Waldungen,
- Einfluss von Schneedynamik, Steinschlag, Relief usw. auf die Bestockungsverhältnisse und somit Erkennen der waldbaulichen Möglichkeiten und Grenzen innerhalb des von aussen beeinflussten Systems Gebirgswald,
- Angaben über den Aufbau der einzelnen Bestände (Entwicklungsphase, Struktur und Textur),
- angenäherte Ermittlung des Vorrates.

Die Bestandesaufnahme dient als Grundlage für die mittelfristige Massnahmenplanung (15 Jahre). Die Massnahmenplanung soll bestandesweise und detailliert Auskunft geben über Zielsetzung und Art eines allfälligen Eingriffes, über anfallende Holzmengen und Sortimente sowie über den dafür erforderlichen Arbeitsaufwand.

4. Aufnahmemethode und Ausarbeitung

Sämtliche Arbeiten können durch einen Mann ausgeführt werden. Im Prinzip ist die Erstellung des Pflegeplanes Sache des zuständigen Forstmeisters. Infolge der permanenten Überbelastung der kantonalen Forstbeamten werden die Pflegepläne jedoch mehrheitlich durch freierwerbende Forstingenieure ausgearbeitet:

Die Bestandesausscheidung erfolgt auf Luftbildern oder qualitativ hochwertigen Orthophotos. Die ideale mittlere Bestandesgrösse liegt bei etwa 1 ha.

Es ist empfehlenswert, sich anschliessend genügend Zeit zu nehmen, um das Projektgebiet aus dem Gegenhang zu beobachten. Der Aufbau des Gebirgswaldes, besonders der Einfluss von Lawinen und Schneerutschen, sowie die Gefährdung und Bedeutung der einzelnen Bestände werden dadurch wesentlich besser erkannt (*Abbildung 1*).

Bei der Feldaufnahme wird für jeden einzelnen Bestand ein separates Formular ausgefüllt, das sowohl für die Bestandesbeschreibung als auch für die vorgesehenen Massnahmen in der nächsten Planperiode ausführliche Angaben enthält (*Abbildung 2*).

Die Vorratsschätzung erfolgt dabei bestandesweise mittels Bitterlich-Aufnahmen und Bestimmung der Oberhöhe. Diese Aufnahmemethode lässt sich dadurch rechtfertigen, dass einer exakten Vorratsbestimmung nur sekundäre Bedeutung zukommt. Wesentlich wichtiger ist die klare Formulierung von Ziel und Massnahmen.

Die Feldaufnahmen dienen als Grundlage für sämtliche weiteren Auswertungen wie Flächenverzeichnisse, Vorratsangaben, Baumartenverteilung, Dringlichkeitsprogramm, Arbeitsplanung, Budgetplanung sowie zur Erstellung der Bestandes- und Massnahmenkarte.

Der Zeitaufwand für die Ausarbeitung eines Pflegeplanes ist wesentlich von der Begehrbarkeit des Geländes und von den bestehenden Erschliessungsverhältnissen abhängig. Bei normalen Verhältnissen kann im Kanton Uri mit einer Tagesleistung von gut 10 ha gerechnet werden, sind doch tägliche Anmarschwege von bis zu 1000 Höhenmetern keine Seltenheit. Der gesamte Arbeitsaufwand wird durch Vorbereitungs- und Auswertungsarbeiten ziemlich genau verdoppelt.



Abbildung 1. Urschluai- und Wannisfluewald oberhalb Wattingen (Wassen):
Die Waldpflege ist die wichtigste Massnahme zum Schutze der unterliegenden Anlagen.

5. Kritische Überprüfung der waldbaulichen Tätigkeit

Die intensive Beschreibung jedes einzelnen Bestandes erfordert einen hohen Planungsaufwand. Neben klar formuliertem Pflegeziel und einer Massnahmenbeschreibung bringt dieses System aber einen weiteren wesentlichen Vorteil mit sich: Die Entwicklung des Bestandes wird in Zukunft ohne Schwierigkeit nachvollziehbar sein. Nur allzu oft stehen wir doch heute in einem Bestand, ohne zu wissen, welche Eingriffe erfolgten, geschweige denn, welche Absicht hinter den Eingriffen der Vorgänger lag. Durch eine bestandesweise Pflege- und Nutzungskontrolle mit kurzem Arbeitsbeschrieb wird es möglich sein, die Bestandesentwicklung genau zu verfolgen. Formuliert Pflegeziele und erreichte Resultate können in 15, aber auch in 50 Jahren miteinander verglichen werden. Dies gibt uns die Möglichkeit, unsere Eingriffstechnik kritisch zu überprüfen und nötigenfalls aus begangenen Fehlern zu lernen.

6. Gegenwärtiger Stand im Kanton Uri

1984 wurde im Kanton Uri ein erster Pflegeplan für den Staatswald Gangbach erstellt (Gemeinde Bürglen/Spiringen, Hauptgefährdung Rutschung, Hochwasser). Im Sommer 1985 folgten die Pflegepläne Gitschental (Gemeinde Seedorf, Hochwasserschutz, Rutschung) und Wassen-Ost (Gefährdung N2, Lawinen, Steinschlag). Gegenwärtig sind mehrere Pflegepläne in Vorbereitung oder Bearbeitung.

Die Idee der Pflegepläne ist demnach im Kanton Uri noch sehr jung, und es ist auch verfrüht, um bereits mit Resultaten aufwarten zu können.

Aus den bisherigen Planungsunterlagen geht aber eindeutig hervor, dass bedeutende Investitionen zur Erhöhung der Arbeitskapazität wie auch zur Verbesserung der Erschliessung getätigt werden müssen, damit zumindest innerhalb der Pflegeplanprojekte ein langfristig stabiler Waldaufbau erreicht werden kann.

Résumé

Promotion de la stabilité des forêts protectrices menacées grâce à des plans de soins

La dégradation de l'état des forêts et des plans d'aménagement trop vieux ont amené le service forestier du canton d'Uri à chercher de nouveaux procédés d'aménagement.

Depuis 1984, des plans de soins ont été élaborés pour des forêts protectrices menacées.

Les zones dangereuses sont enregistrées et décrites avec beaucoup plus de détails dans les plans de soins que dans les plans d'aménagement communaux traditionnels. Chaque peuplement sur pied est évalué grâce à une méthode d'inventaire simple.

Ces données fournissent au gestionnaire des directives concrètes différenciées pour chaque peuplement et l'aident à prendre les décisions nécessaires pour conserver resp. améliorer la stabilité du peuplement concerné.

La description détaillée du peuplement permettra en outre à l'avenir de suivre l'évolution des peuplements et de corriger en cas de nécessité la technique d'intervention.

Traduction: *A. von Maltitz*